

Informationen



Neue Regelung ab Schuljahr 16/17

Beschreib

Das SchülerInnenparlament gewährleistet die Schülerpartizipation. Der regelmässig geführte Klassenrat gilt als Grundlage der Dokumentation der Befindlichkeit und Anliegen der gesamten Schule. In gemeinsamen Sitzungen werden diese Informationen aus den einzelnen Klassen gesammelt und diskutiert. Realisierbare Projekte werden ausgearbeitet, der Schule vorgestellt und nach erfolgreicher Abstimmung organisiert und durchgeführt. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler zur gemeinsamen Mitarbeit und Mitverantwortung motiviert werden, um sich so vermehrt mit unserer Schule zu identifizieren.

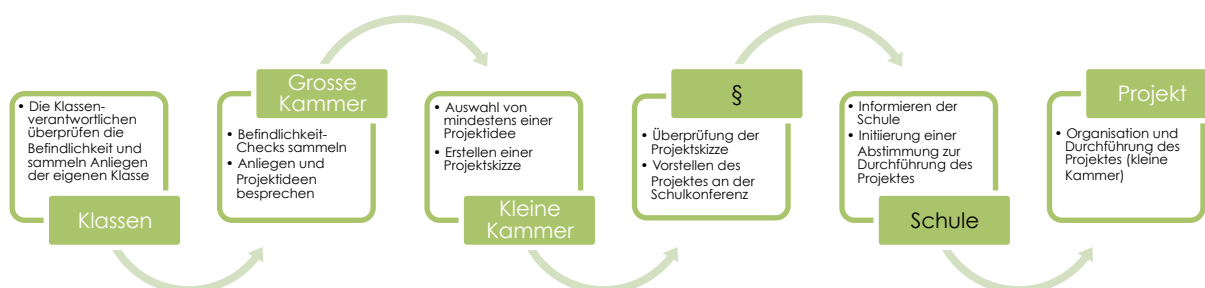
Verantwortliche Lehrpersonen

SchüPa Leitung: F. Diem
Coach SSA: R. Huber
Schulleitung: M. Glaus

Organisation

- Die Schülerpartizipation der Sekundarschule RÜti beruht auf bedingter Freiwilligkeit.
- Das Schülerparlament organisiert sich in zwei Gruppen: Die grosse Kammer und die kleine Kammer.
- Die grosse Kammer umfasst alle Schülerinnen und Schüler, welche gerne im Schülerparlament mitarbeiten möchten, sowie sich engagiert und zuverlässig für das Wohl der gesamten Schule einsetzen möchten. Als allgemeines Ziel gilt, dass jede Klasse durch minimal eine Person vertreten wird.
- Die kleine Kammer besteht aus sechs Schülerinnen und Schüler, wobei jeweils zwei Schülerinnen und Schüler die eigene Stufe vertreten. Diese werden aus der grossen Kammer gewählt und von der gesamten Schule per Abstimmung definitiv eingesetzt.

Organigramm



Zuständigkeiten

- Die Lehrpersonen sind für die regelmässige Durchführung des Klasserrates zuständig. Während vier Durchführungen dokumentieren die Deligierten der grossen Kammer die Befindlichkeit und sammeln Anliegen der eigenen Klassen.

- Die Leitung des Schülerparlaments ist für die Organisation aller Sitzungen zuständig und steht als Ansprechperson zur Verfügung. Gleichzeitig unterstützt sie das Schülerparlament bei Anträgen und Durchführungen von Projekten.
- Der Coach des Schülerparlaments ist bei den Sitzungen der grossen Kammer vor Ort und kann bei schwierigen Themen oder Projekten zusätzlich zugezogen werden. Zudem übernimmt sie Coaching-Aufgaben zu Themen wie „sicheres Auftreten“, „Sprechen vor Klassen“ o.Ä.
- Die Vertretung der Schulleitung ist bei den Sitzungen der grossen Kammer anwesend und stellt das Bindeglied zwischen Schulleitung und Schüler dar.
- Die grosse Kammer hat die Aufgabe, Schülerbelangen der eigenen Klasse mit Hilfe eines Formulars zu sammeln und bei den Sitzungen zu präsentieren.
- Die kleine Kammer nimmt sich den Schülerbelangen an, überprüft diese und wählt zeitlich und nach Ressourcen realisierbare Projekte aus. Diese Projekte werden mit Hilfe einer Projektskizze ausgearbeitet und mittels Abstimmung und Absprache mit dem Lehrerteam bzw. der Schulleitung organisiert und durchgeführt.
Die gesamte Kommunikation ist in der Verantwortung der kleinen Kammer. Die Stufendelegierte informieren die Klassen der eigenen Stufe während der Schulzeit und teilen Stimmzettel aus.

Lohn

- Verantwortungsvolle Mitglieder der grossen Kammer erhalten einen Gutschein (im Wert von 15-20 CHF).
- Verantwortungsvolle Mitglieder der kleinen Kammer erhalten ein Diplom und geniessen einen eintägigen Überraschungsausflug.

Verpflichtungen

- Grosses Schülerparlament: fünf Treffen im Jahr
- Kleines Schülerparlament: alle zwei Wochen

Ablauf

- Grosse Kammer:
Die verantwortliche/n Person/en bringen die ausgefüllten Formulare mit und stellen die Befindlichkeit und Anliegen vor. Das Parlament schliesst mit einer Diskussionsrunde bzw. Ideenbörse.
- Kleine Kammer:
Die kleine Kammer sammelt die Befindlichkeits-Formulare der Klassen und erstellt eine Übersicht. Sie wählen mindestens ein Projekt aus und arbeiten dieses aus. Sie besprechen die Projektskizze/n mit den betroffenen Lehrpersonen bzw. der Schulleitung, initiieren eine Abstimmung in den Klassen, teilen dabei Wahlzettel aus und führen dieses Projekt bei Annahme definitiv durch.

Die wichtigsten Rechte

- Antragsrecht zuhanden der Schulkonferenz / Schulleitung / Schulpflege
- Recht, jedes Thema zu diskutieren / Fragen zu stellen
- Recht auf Vertretung der Meinung der Schülerschaft; Der Rat dient der Meinungsbildung und Beschlussfassung in Belangen, die die Interessen und Anliegen der vereinigten Schülerschaft betreffen.
- Verfügungsrecht über Budget von Fr. 1000.- für die Organisation von Anlässen etc.
- Recht auf Coaching des Parlaments durch Erwachsene
- Recht auf Unterrichtszeit für Anfragen und Rückmeldungen in der Klasse
- Befragungsrecht aller Personen im Schulumfeld zu Themen der

Schülermitwirkung

- Mitsprache bei Organisation von Schulanlässen (z.B. Sitz im OK)
- Recht auf Vernehmlassung bei innerschulischen Angelegenheiten (z.B. Schulhausordnung)
- eigenes Büro im Zentrum
- Recht auf ein Kompensationsangebot in Bezug auf die Mitwirkung im Parlament.

Die wichtigsten Pflichten

- Teilnahmepflicht an Sitzungen
- Einholen und Vertreten der Klassenmeinung
- Offenheit für jedes Thema der Schülerschaft
- Protokollführung während den Sitzungen
- Informationspflicht gegenüber der eigenen Klasse und gegenüber dem Schulteam (Schulleitung, Lehrer, Schulkonferenz)
- Mitwirkung am Schulprogramm (z.B. Evaluationstag, Sporttag ect.)
- Repräsentationspflicht der eigenen Schule
- Einhalten der Vertraulichkeitsvereinbarung
- Mitarbeit an Initiierung und Durchführung von Projekten